

AUTO-LIESER...mit uns billiger Auto fahren, seit über 50 Jahren in Trier

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Bedingungen für Ausbau, Verkauf und Nutzung von Gebrauchtteilen

Grundsätzlich gilt für gebrauchte Teile eine maximale Gewährleistung (GWL) von einem Jahr ab Kaufdatum, sofern keine individuelle Regelung mit der/dem Käufer/in vereinbart wurde. Neue Technik-Teile werden nicht angeboten, es erfolgt keine Montage jedweder Art. Die Beschaffenheit der gebrauchten Teile ist entsprechend der Schilderungen des Verkaufspersonals, dabei u.U. negativ vom Üblichen abweichend und nicht zwingend frei von Unfallbeschädigungen. Es wird empfohlen vor Einbau eines gebrauchten Motors einen Öl- und ggfls. Zahnriemenwechsel vorzunehmen sowie die Wasserpumpe zu prüfen. Keine GWL besteht für bearbeitete oder geöffnete Teile und bei Verwendung eines Teils zu anderen Zwecken als vom Hersteller vorgesehen. Gewerbliche Käufer haben einen eingeschränkten GWL-Anspruch.

GWL-Ansprüche müssen unter Vorlage des zu beanstandenden Teils, des Kaufbelegs und des Einbaunachweises einer anerkannten Fachwerkstatt direkt an uns gestellt werden. Der/die Anspruchsteller/in muß selbst auf die Verhältnismäßigkeit etwaiger Mangelfolgekosten achten, ein Schadensersatz bei Beschädigung von Eigentum kann nicht gewährt werden. Bei Anerkennung eines GWL-Anspruchs erfolgt eine bis zu zweimalige Nachbesserung oder der Umtausch des gebrauchten Teils. Eine Kaufpreiserstattung kann nur erfolgen, wenn eine Nachbesserung keinen Erfolg verspricht bzw. das entsprechende Teil zum Zeitpunkt der Reklamation zum Umtausch nicht vorrätig ist. Eine Rücknahme von funktionstüchtigen oder umtauschbaren, aber nicht mehr benötigten Teilen, wird in der Regel nicht durchgeführt, in Ausnahmefällen wird eine Gutschrift ausgeschrieben. Diese Regeln gelten sowohl für den Thekenverkauf als auch für den Teileversand.

Der Selbstausbau von Teilen ist nur solchen betriebsfremden Personen erlaubt, die mit entsprechender Sachkenntnis ausgestattet sind. Diese Teile unterliegen nicht der GWL. Wir weisen ausdrücklich auf mögliche Gefahren hin, denn diese Tätigkeit erfolgt stets auf eigene Verantwortung. Gegenüber Personen, die mutwillig Sachbeschädigungen an Gegenständen und Inventar des Betriebsvermögens oder Verunreinigungen auf dem Betriebsgelände vornehmen oder billigend in Kauf nehmen, behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

2. BEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON GEBRAUCHTFAHRZEUGEN

Der Verkauf von älteren Gebrauchtfahrzeugen mit entsprechend hoher Laufleistung erfolgt ohne Garantie. Eine Gewährleistung für Mängel kann generell nur für maximal ein Jahr übernommen werden. Davon ausgenommen sind Mängel, die am Verkaufsdatum dem/der Käufer/in bekannt waren, die während des Betriebs entstehen sowie jeglicher Verschleiß, bedingt durch natürliche Abnutzung, Bedienungsfehler, Korrosion, verborgene Unfallschäden, Laufleistung und Alter. Ein Wechsel aller Betriebsmittel und ggfls. des Zahnriemens vor Inbetriebnahme wird empfohlen. Das Rücktrittsrecht bei minderem Mangel ist eingeschränkt, Sachkenntnis beim Kauf von Bastlerfahrzeugen wird vorausgesetzt. Für gewerbliche Käufer besteht kein GWL-Anspruch beim Gebrauchtwagenkauf. Grundsätzlich gilt bei allen Verkäufen der Eigentumsvorbehalt der Fa. AUTO-LIESER bis zur endgültigen Begleichung aller Verbindlichkeiten des Käufers der Ware oder des Fahrzeugs.

3. RECHTSVEREINBARUNG

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt stets deutsches Recht. Für sämtliche Ansprüche ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Trier, unabhängig vom Wohnort des Kunden bei oder nach Vertragsabschluss.